



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: 390 724 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 4320/83

(51) Int.Cl.⁵ : A47F 7/19
A47F 5/08

(22) Anmeldetag: 12.12.1983

(42) Beginn der Patentdauer: 15.12.1989

(45) Ausgabetag: 25. 6.1990

(30) Priorität:

28. 1.1983 CH 500/83 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:

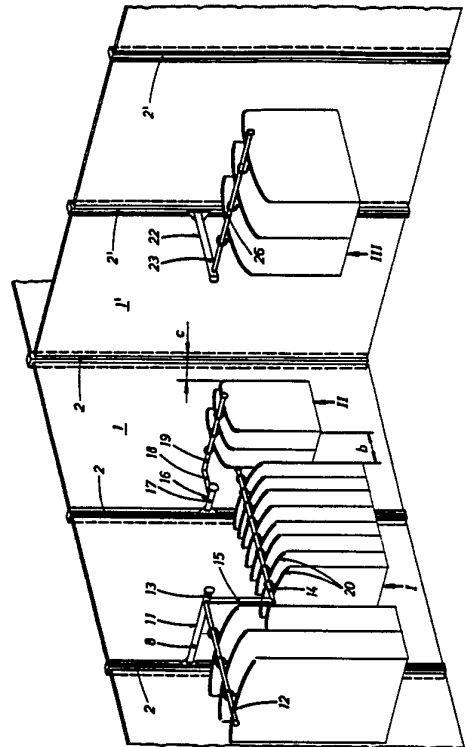
FR-PS1369549 GB-PS 792621 US-PS4212402

(73) Patentinhaber:

FEHLBAUM & CO.
CH-4143 DORNACH (CH).

(54) KONFEKTIONSTRAGVORRICHTUNG

(57) Die Erfindung betrifft eine Konfektionstragvorrichtung mit mindestens einem an einer Säulen- oder Wandstützanordnung in wahlweisen Höhenlagen in Eingriff bringbaren Ausleger, welcher von einem an der Säulen- oder Wandstützanordnung einhängbaren Konsolglied und einem mit dem Konsolglied starr verbundenen, rechtwinklig von der Säulen- oder Wandstützanordnung abstehenden Tragarm gebildet ist, an den mindestens ein Warenauflageelement angeschlossen ist und ist dadurch gekennzeichnet, daß an dem Tragarm (8,17,23) unmittelbar ein erstes frei auskragendes Warenauflageelement (12,26) fest angeschlossen ist, und/oder über einen horizontalen (18) bzw. einen vertikalen (15) fest am Tragarm (8,17) angeordneten Verbindungsarm ein rechtwinklig davon abstehendes zweites frei auskragendes Warenauflageelement (14,19) fest angeschlossen ist.



AT 390 724 B

Die Erfindung bezieht sich auf eine Konfektionstragvorrichtung mit mindestens einem an einer Säulen- oder Wandstützanordnung in wahlweisen Höhenlagen in Eingriff bringbaren Ausleger, welcher von einem an der Säulen- oder Wandstützanordnung einhängbaren Konsolglied und einem mit dem Konsolglied starr verbundenen, rechtwinklig von der Säulen- oder Wandstützanordnung abstehenden Tragarm gebildet ist, an den mindestens ein

5

Warenauflegeelement angeschlossen ist.
Für die Präsentation von Kleidungsstücken zwar unterschiedlicher aber sich ergänzender Art, wie z. B. Jacken, Hosen und Mäntel, oder Blusen, Röcke etc. ist es zweckmäßig, Tragvorrichtungen von unterschiedlicher Höhe und Aufhängerichtung zu verwenden. Sofern dazu ausreichend Platz vorhanden ist oder die Kleidungsstücke in voneinander entfernten Verkaufslokalbereichen zur Präsentation gelangen können, ist es üblich, auf die

10

einzelnen Bekleidungsstückkategorien ausgerichtete, gegebenenfalls verstellbare Präsentiergestelle zu verwenden. Diese Darstellungsweise ist dort nicht anwendbar, wo die Kleiderpräsentierung auf engem Raum stattfinden muß.
Vor allem entfällt in solchen Fällen meist die Möglichkeit, herkömmliche Gestellkombinationen zu verwenden oder solche auf einfache Art rasch umzubauen. Weil für den eigentlichen Verkaufsvorgang ausreichend Bewegungsfreiheit von besonderem Vorteil ist, wird es vielfach als zweckmäßig erachtet, die Tragvorrichtung in

15

Raumwand- oder Raumunterteilungswandbereichen anzuordnen und so Durchgangsbereiche einzusparen, die einer guten Raumausnutzung hinderlich sind.
Fernerhin ist durch die US-PS 4 212 402 eine Kleiderpräsentieranordnung der oben angeführten Art bekannt geworden mit auf höhenverstellbaren Trägern längsverschiebbar aufgesetzten Schiebergehäusen als Stützpunkte für eine aus Einsteckgliedern und der Aufhängestange ausgebildete Trag- oder Aufhängeanordnung. Die

20

Ankuppungsstellen aus der Paarung eines Lagerzapfens am Einsteckglied und einer Zylinderhülse am Schiebergehäuse ermöglichen leicht veränderbare Anordnungskonfigurationen, beschränkt auf eine einzige Ebene. Die FR-PS 1 369 549 offenbart eine anders geartete Tabllaranordnung für die Ausstellung unterschiedlicher Artikel. Die GB-PS 792 621 offenbart für Tabllar- und Warenausstellungstragvorrichtungen bestimmte

25

Auslegereinrichtungen mit Konsolen, deren Befestigung an profilierten Säulenelementen mittels Schwalbenschwanz-Klemmbacken erfolgt.

Alle oben genannten Vorrichtungen können den heutigen hohen Anforderungen an solche Geräte nicht genügen.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist daher, eine Konfektionstragvorrichtung vorzuschlagen, die allen oben genannten Aspekten weitgehend zu entsprechen vermag. Die erfindungsgemäße Lösung dieser Aufgabe ist dadurch gegeben, daß an dem Tragarm unmittelbar ein erstes frei auskragendes Warenauflegeelement fest

30

angeschlossen ist, und/oder über einen horizontalen bzw. einen vertikalen fest am Tragarm angeordneten Verbindungsarm ein rechtwinklig davon abstehendes zweites frei auskragendes Warenauflegeelement fest angeschlossen ist. Weiters ist erfindungsgemäß das erste und das zweite Warenauflegeelement als ein im wesentlichen horizontal verlaufender Auslegerarm gestaltet.

35

Nachstehend sind Ausführungsformen des Erfindungsgegenstandes anhand der Zeichnung erläutert. In der Zeichnung zeigt: Fig. 1 die Konfektionstragvorrichtung mit unterschiedlichen erfindungsgemäßen Auslegerkonfigurationen in Verbindung mit einer Trag- oder Trennwandanordnung in perspektivischer Darstellung; Fig. 2 die Vorrichtung gemäß Fig. 1 teilweise im Grundriß und Fig. 3 ein Anschlußelement einer Auslegerkonstruktion von der Seite gesehen.

40

In der Zeichnung bezeichnet (1) eine an Säulen (2, 2') gehaltene Trennwand oder Wandverkleidung. Die in den Fig. 1 und 2 schematisch dargestellten Säulen sind gemäß Fig. 3 vorzugsweise solche, die zumindest auf den Seiten, an welchen Wand- und/oder Tragelemente anzuschließen sind, Anschlußmittel aufweisen, in welche die Wand- und/oder Tragelemente in Nuten einhängbar sind. Solche Metallprofilsäulen sind in mannigfacher Form bekannt. Bei der in Fig. 3 partiell gezeigten Säule (2) sind im Boden (3) einer Nut (4) in bestimmten gleich

45

großen Abständen Durchbrüche (5) vorhanden, in welche Einrastnocken (6) eines Konsolgliedes (7) einzugreifen bestimmt sind. Durch Benützung passender Durchbrüche (5) ist die gewünschte Höhenlage eines Tragarmes (8) festlegbar. Die Konsole (7) bzw. der Tragarm (8) kann durch eine Klemmeinrichtung, z. B. aus einem Montageblock (9) und einer Stellschraube (10), rüttelsicher mit der Säule (2) verbunden werden. Die Klemmeinrichtung kann selbstverständlich auch als ohne Werkzeug betätigbares Element gestaltet sein.

50

In den Fig. 1 und 2 sind drei grundsätzliche Formen von in der erfindungsgemäßen Konfektionstragvorrichtung verwendbarer Auslegertypen dargestellt. Mit (11) ist ein Auslegertyp bezeichnet, der an dem aus einem Rohrprofil, z. B. einem Ovalrohr, bestehenden Tragarm (8) ein erstes frei auskragendes Warenauflegeelement in der Form des Auslegerarms (12) enthält, der unmittelbar am Tragarm (8) fest angeschlossen ist. Letzteres kann auf bekannte Weise mit einer fest angeschlossenen oder ausziehbaren

55

Ablageeinrichtung (13) versehen sein. Ein zweites Warenauflegeelement in der Form des Auslegerarms (14) ist über einen vertikalen Verbindungsarm (15) ebenfalls am Tragarm (8) fest angeschlossen. Die Auslegerarme (12, 14) sind zweckmäßig Rohrprofile, insbesondere Ovalrohrprofile, deren größere Abmessung vertikal orientiert ist.
Ein zweiter Auslegertyp (16) besitzt einen relativ kurzen Tragarm (17), an dem ein horizontaler und etwa

60

parallel zur Wand (1) laufender Verbindungsarm (18) fest angeschlossen ist. An dessen äußerem Ende schließt ein in derselben Ebene wie der Verbindungsarm (15) rechtwinklig von der Wand (1) weglauendes Warenauflegeelement in der Form des Auslegerarms (19) an. Wie aus Fig. 2 ersichtlich, besteht zwischen der

Wandverkleidung (1) und den auf Kleiderbügel (20) gestützten Kleidern (21) ein relativ kleiner (Verlust-) Abstand (a) bzw. (a'), während die für die Warenpräsentation wichtigen Seitwärtsabstände (b) (zwischen den Warengattungen (I) und (II)) und (c) (gegenüber der Seitenwand (1')) angemessen größer gehalten sind.

Ein dritter Auslegertyp (22) mit von der Säule (2') horizontal und rechtwinklig zur Seitenwand (1') abstehendem auslegerartigem Tragarm (23) enthält für die Aufnahme der Kleiderbügel (24) und der Kleider (25) einer dritten Warengattung (III) ein Warenauflageelement in der Form eines unmittelbar mit dem Tragarm (23) fest verbundenen Auslegerarms (26). Zwischen der Seitenwand (1') und den auf den Kleiderbügel (24) gestützten Kleidern (25) besteht wiederum ein relativ kleiner (Verlust-) Abstand (a''), während der repräsentative Abstand (d) zwischen den Warengattungen (II) und (III) wesentlich größer ist.

Um bei, grob gesprochen horizontalen, Auslegerarmen (12, 14, 19, 26) ein Abrutschen der Kleiderbügel bzw. der darauf präsentierten Kleider sicher zu vermeiden, sind diese Auslegerarme - auch zur Kompensation eines allfälligen Durchhanges - leicht (ca. 1 bis 2°) nach außen und oben geneigt gestaltet. In einem Fall, wo z. B. der Auslegerarm zur Kleiderpräsentierung auf nicht gezeigte Weise nach vorn (außen) unter einem Winkel geneigt verläuft, müßten die Auslegerarm-Oberseite mit Arretiermitteln zur Vermeidung des Abrutschens der Kleiderbügel versehen sein.

Die Abstände (b) und (d) zwischen den Warengattungen (I, II) und (III) hängen sowohl von der Säulenteilung (T) als auch von den bezüglichen Bauteilen (14, 18) und (19) ab. Ebenso hängen die Abstände (a, a') und (a'') zwischen den jeweils äußersten Kleiderbereichen und den Wänden (1, 1') von den Längen der Tragarme (8, 17) und (23) ab, wenn man die Ausladung der zu präsentierenden Kleider als Ausgangsgröße beachtet. Für die Disposition der Abmessungen der Bauteile an den verschiedenen Auslegertypen (11, 16) und (22) ist daher von der präsentierenden Warengattung auszugehen, um bei einer gegebenen Säulenteilung (T) ein optimales Präsentationsergebnis zu erzielen.

PATENTANSPRÜCHE

1. Konfektionstragvorrichtung mit mindestens einem an einer Säulen- oder Wandstützanordnung in wahlweisen Höhenlagen in Eingriff bringbaren Ausleger, welcher von einem an der Säulen- oder Wandstützanordnung einhängbaren Konsolglied und einem mit dem Konsolglied starr verbundenen, rechtwinklig von der Säulen- oder Wandstützanordnung abstehenden Tragarm gebildet ist, an den mindestens ein Warenauflageelement angeschlossen ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß an dem Tragarm (8; 17; 23) unmittelbar ein erstes frei auskragendes Warenauflageelement (12, 26) fest angeschlossen ist, und/oder über einen horizontalen (18) bzw. einen vertikalen (15) fest am Tragarm (8; 17) angeordneten Verbindungsarm ein rechtwinklig davon abstehendes zweites frei auskragendes Warenauflageelement (14; 19) fest angeschlossen ist.

2. Konfektionstragvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das erste und das zweite Warenauflageelement als ein im wesentlichen horizontal verlaufender Auslegerarm (12; 14; 19; 26) gestaltet ist.

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

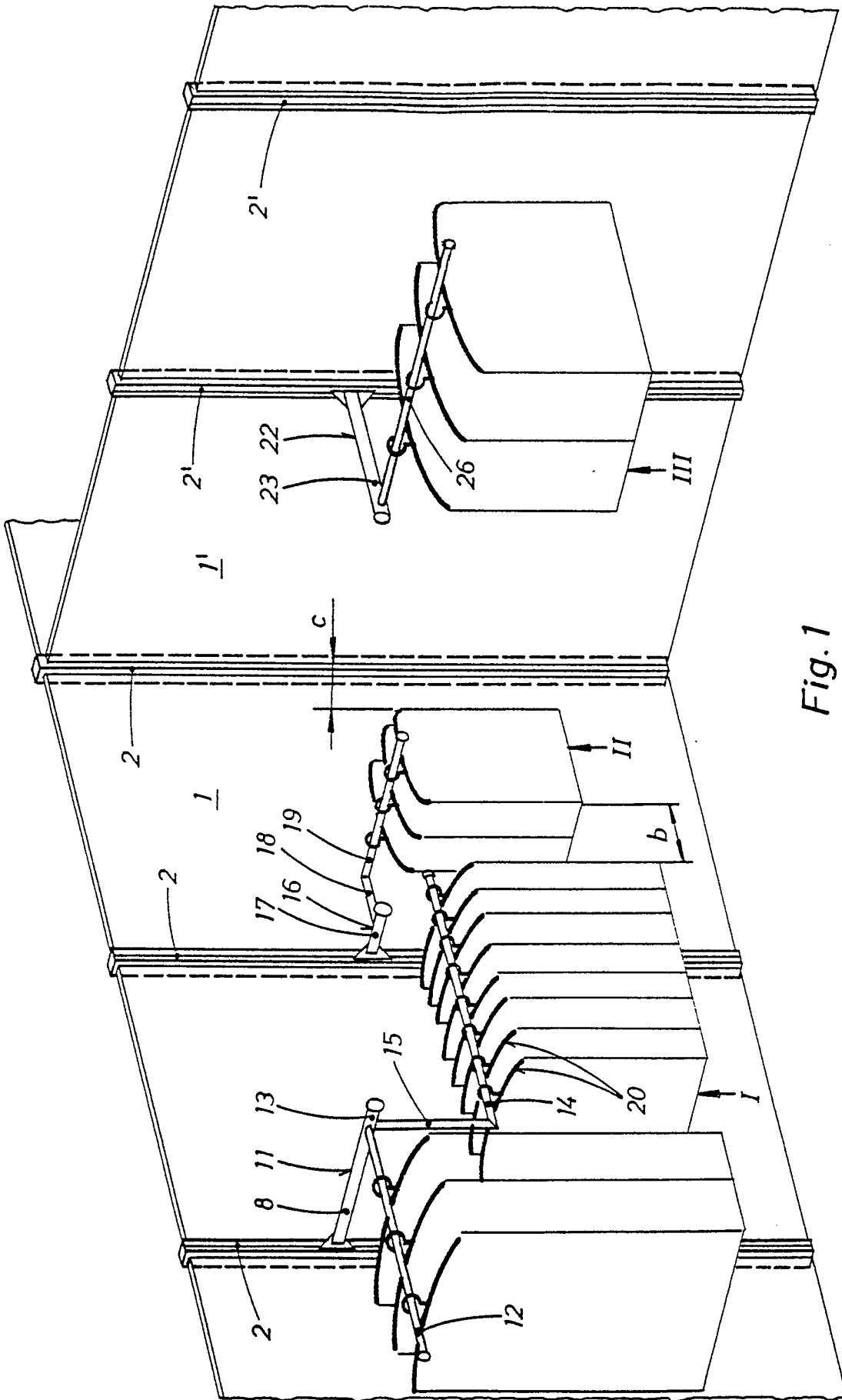


Fig. 1



